Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 06.06.2019 **Drucksache** 18/**2481**

## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

**Frage Nummer 44**
**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

| | |
|---|---|
| Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) | Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tiere (bitte mit Angabe nach Tierart und Alter aufgeschlüsselt) wurden kürzlich zum Transport nach Spanien freigegeben (siehe Pressemitteilung der Fraktion der FREIEN WÄHLER vom 29.05.2019), wie wird gewährleistet, dass diese Tiere im Anschluss nicht in ein Nicht-EU-Land verbracht werden und wie weit ist die jeweilige Transportstrecke? |

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Zunächst wird auf Folgendes hingewiesen: Die Pressemitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Dr. Leopold Herz, bezieht sich allgemein auf ein neues bilaterales Memorandum des Bundes mit Spanien über die Verbringung von Kälbern ungeimpfter Muttertiere aus Blauzungen-Restriktionszonen nach Spanien, das am 03.06.2019 in Kraft getreten ist. Jeder Transport von Tieren ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde vor Ort.

Tierschutzrechtlich gelten Rinder bis zum Alter von sechs Monaten als Kälber. Bayerische Kälber werden u. a. auch zur Weitermast nach Spanien transportiert.

Seit 01.05.2019 wurden vier Transporte mit insgesamt 876 Kälbern aus Bayern nach Spanien abgefertigt. Die Transportstrecke betrug jeweils 1365 km. Das Alter der Tiere lag zwischen 6 und 12 Wochen.

Nach EU-rechtlichen Vorgaben müssen die Tiere mindestens 48 Stunden an dem auf den Transportunterlagen angegebenen Bestimmungsort bleiben. Die bayerischen Behörden haben am Bestimmungsort innerhalb der EU keinen weiteren rechtlichen Einfluss auf die Tiere.